

**Beilage 388/1998 zum kurzschriftlichen Bericht
des Oö. Landtags,
XXV. Gesetzgebungsperiode**

**Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö.
Wohnbauförderungsgesetzes 1993 geändert wird**

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Hohe Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird beschließen.

**Gemäß § 26 Abs.6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser
Antrag als dringlich bezeichnet.**

Linz, am 3. Dezember 1998

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Ing. Sulzbacher, Kapeller, Zweite Präsidentin Weichsler, Wohlmuth,
Hofmann, Schreiberhuber, Eidenberger, Schenner, Mühlböck

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Klubobmann Dr. Stockinger

**Landesgesetz,
mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird**

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl. Nr. 6/1993, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 102/1997, wird wie folgt geändert.

Dem § 34 wird folgender Absatz 6 angefügt:

"(6) Für das Jahr 1999 wird - abweichend vom § 3 Z. 1 - das Ausmaß der Haushaltsmittel des Landes im Voranschlag des Landes für das Haushaltsjahr 1999 festgelegt."

Artikel II

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.